

Das europäische Grundrecht auf Datenschutz

- *Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.* ⇒ Grundrecht auf Datenschutz
- Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit *Einwilligung* der betroffenen Person *oder* auf einer sonstigen *gesetzlich geregelten legitimen Grundlage* verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. ⇒ Verbot mit Erlaubnisvorbehalt
- Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht. ⇒ Datenschutz unterliegt einer Kontrolle

From:

<https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/> - ds

Permanent link:

https://wiki.uni-wuppertal.de/!ds/doku.php?id=europaeisches_ds-grundrecht

Last update: **2020/03/03 11:33**

